

Diese Übernahmebestätigung wird vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) Bonn empfohlen

Reparaturbetrieb-Fax-Nr.:	Bemerkungen:
Kraftfahrtversicherungs-Fax-Nr.:	

## Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurücksenden an:	<b>Hinweise:</b> Wenn die Reparaturkosten von einem Kraftfahrtversicherer gezahlt werden sollen, ist bei Anlieferung des Fahrzeuges Teil A der Reparaturkosten-Übernahmebestätigung auszufüllen und vom Halter des beschädigten Fahrzeuges zu unterschreiben. Der ausgefüllte Vordruck ist in zweifacher Ausfertigung im <b>Haftpflichtschadenfall</b> an den Kraftfahrtversicherer des Versicherungsnehmers (Unfallgegner), im <b>Kaskoschadenfall</b> an den Versicherer des beschädigten Fahrzeuges zu übermitteln. Der Versicherer gibt die Übernahmebestätigung nach Prüfung und Ergänzung an den Reparaturbetrieb zurück. Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.
Stempel des Reparaturbetriebes:	

### A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeuges zum Schaden vom: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeuges	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner)
Telefon	Telefon
Versicherungsschein-Nr.                      Versicherungsgesellschaft	Amtliches Kennzeichen                      Versicherungsschein-Nr.
Angaben über das beschädigte Fahrzeug:                      Amtliches Kennzeichen:	Name und Anschrift des Versicherers
In der Werkstatt seit:	
Fahrgestell-Nr.:(Fahrzeug-Ident-Nr.):                      Hersteller	
Typ                      Erstzulassung	
Unfallort                      zuständige Polizeidienststelle                      Aktenzeichen                      Telefonnummer	

### B. Bestätigung des unten genannten Kraftfahrtversicherers (VU) zur Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_

1. Haftung                      Die Prüfung der Haftpflichtfrage hatte das nachstehende Ergebnis:  
Der Versicherungsnehmer haftet:                       zu 100 %                       zu \_\_\_\_\_ % der Reparaturkosten
2. Höhe                      Der gemäß                       Besichtigung                       Reparaturrechnung                       Kostenvoranschlag  
(nach den Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern und ihren Teilen)  
vom \_\_\_\_\_ ausgewiesene Betrag ist in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ unfallbedingt und zutreffend berechnet.
3. Bestätigung                      **Haftpflichtschadenfall**                      **Kaskoschadenfall**  
 Im Rahmen der zu 1. genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen die Schadensersatzansprüche des Geschädigten bis zu den unter 2. genannten Reparaturkosten direkt an den Reparaturbetrieb nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur.                       Das Versicherungsunternehmen zahlt die unter 2. genannten Reparaturkosten, abzüglich einer Selbstbeteiligung von € \_\_\_\_\_ direkt an den Reparaturbetrieb nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur.

Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen insoweit unwiderruflich an. Es erklärt sich durch eine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet.

Datum und Unterschrift des Geschädigten	Datum sowie Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens
---	--